Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Citoyenneté

Zugehörig sein, teilhaben und Verantwortung übernehmen

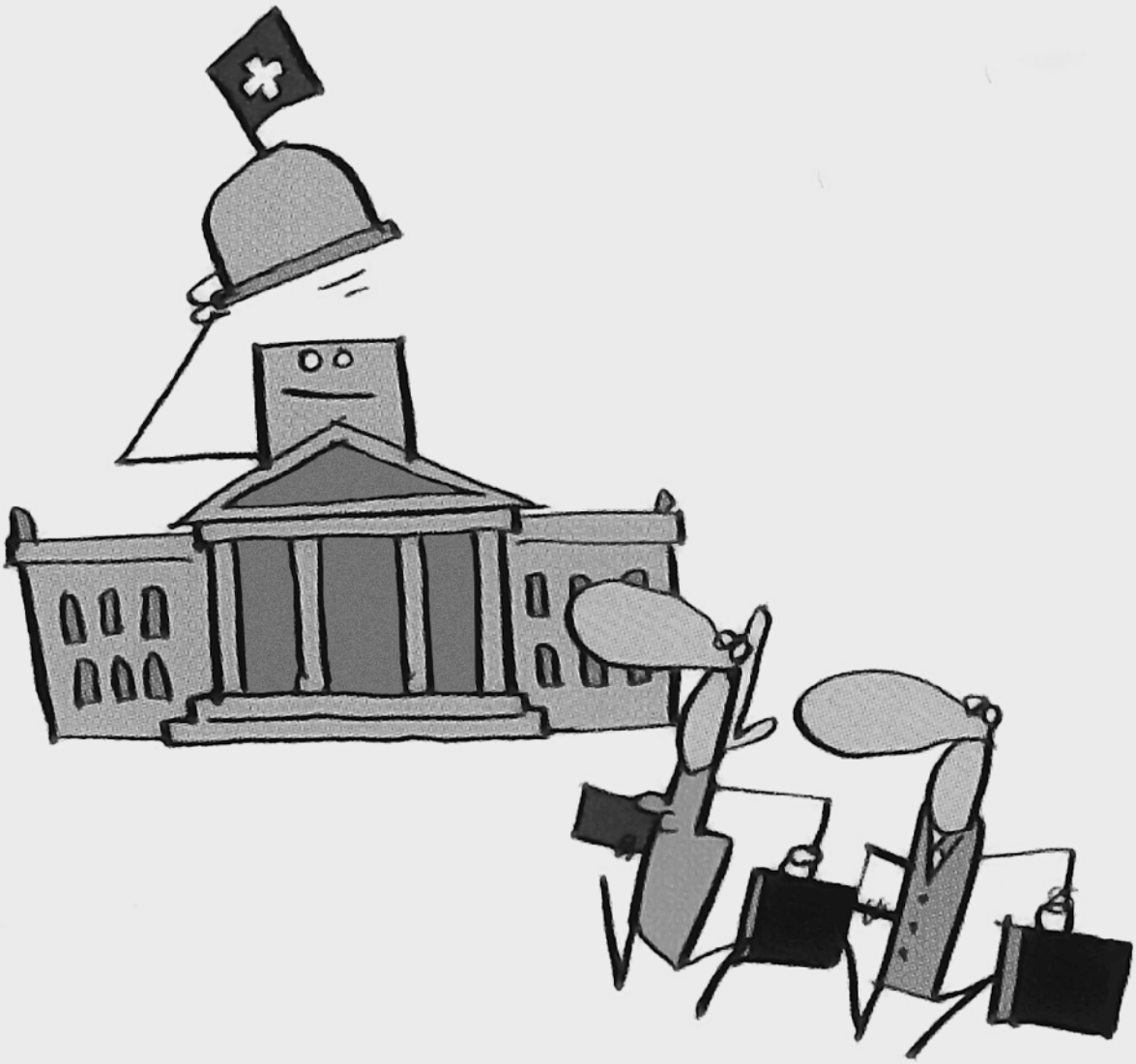

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM
Materialien zur Migrationspolitik

© 2010 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM

Autor
Christoph Keller

Redaktion
Simone Prodolliet

Titelbild
© Mix&Remix, aus dem Spiel Helvetic

Gestaltung/Druck
W. Gassmann AG, Biel

Vertrieb
BBL, Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 420.924.D

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM
Quellenweg 6
CH 3003 Bern-Wabern
Tel. 031 325 91 16
www.ekm.admin.ch

Citoyenneté

Zugehörig sein, teilhaben und Verantwortung übernehmen

Christoph Keller

Oktober 2010

Materialien zur Migrationspolitik

Inhalt

VORWORT **5**

1 ZUR EINSTIMMUNG **6**

2 WIE MAN ZUGEHÖRIG WIRD **7**
Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger 7
Die Anziehungskraft der «eigenen Kultur» 8
Staatsangehörigkeit – Staatsbürgerschaft 8
Portrait: Der Globale Citoyen 10

3 VON BÜRGERN, CITIZENS UND CITOYENS **11**
Doppelte Funktion des Bürgerrechts 11
Citoyenneté – aktive Teilhabe und Präsenz in der Öffentlichkeit 12
Citizenship – Bürger werden oder Bürger sein 12
Citoyenneté im schweizerischen Kontext 13
Portrait: Die vernetzte Bürgerin 15

4 ORTE DER EINMISCHUNG **16**
Citoyenneté aufgrund eines lokalen Bezugs 16
Rahmenbedingungen für Partizipation 17

5 CITOYENNETÉ ALS PARTIZIPATION **18**
Gespräch mit Gianni D'Amato 18
Portrait: Ein lokaler Citoyen 20

6 KOMPETENZ, DEMOKRATIE, SICHTBARKEIT **21**

7 LITERATUR **22**

Vorwort

Die Schweiz ist eine pluralistische Gesellschaft und ein Land, das seit mehr als einem Jahrhundert von innovativen Kräften und dem Pioniergeist von Ausländerinnen und Ausländern profitiert. Wurden vor dem Ersten Weltkrieg Zugewanderte rasch in den Kreis der Einheimischen aufgenommen, dauert dies heute deutlich länger. Auch bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, was gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe bedeutet und wer über politische Rechte verfügen soll.

Heute leben 1,7 Millionen Menschen ausländischer Herkunft in der Schweiz, das sind 22 Prozent der Bevölkerung. Die Mehrheit von ihnen ist jedoch mit den hiesigen Verhältnissen bestens vertraut: 860 000 von ihnen leben länger als 10 Jahre hier, 350 000 sind sogar in unserem Land geboren. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, ob der weitgehende Ausschluss aus der politischen Mitbestimmung von Menschen ausländischer Herkunft, die eng mit der Schweiz verbunden sind, noch zeitgemäss ist.

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM stellt sich auf den Standpunkt, dass die Menschen, die sich langfristig innerhalb unserer nationalen Grenzen aufhalten und niedergelassen haben, als Bürger und Bürgerinnen, als Citoyens und Citoyennes anerkannt werden sollen. Als solche sollten alle mit Freiheitsrechten und politischen Beteiligungsrechten, dort wo sie ihnen auf kommunaler oder kantonaler Ebene noch nicht zustehen, ausgestattet sein. Aus diesem Grund plädiert die EKM für einen Perspektivenwechsel mit einem Bekenntnis zu «Citoyenneté». Denn es muss nicht nur darüber reflektiert werden, die klassischen Partizipationsrechte, über die ausländische Staatsangehörige in einigen Kantonen und Gemeinden verfügen, in den übrigen Teilen der Schweiz einzuführen, sondern Partizipation generell neu zu denken.

Die EKM ist der Ansicht, dass eine Debatte zu «Citoyenneté» neue Wege aufzeigen kann, nicht nur das Potential und Know-how von Migrantinnen und Migranten, die zum Wohlstand unseres Landes beitragen, besser zu nutzen und wertzuschätzen, sondern auch die Legitimität unseres demokratischen Systems breiter abzustützen. Dass rund ein Fünftel der Bevölkerung von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen ist, kann längerfristig nicht hingenommen werden. Die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie wird dabei letztlich in Frage gestellt.

Die vorliegende Publikation soll einen Beitrag dazu leisten, auf die verschiedenen Aspekte, die mit dem Begriff «Citoyenneté» verknüpft sind, einzugehen. Es geht um Zugehörigkeit, um engagierte Teilnahme und Teilhabe, um Rechte und Pflichten, um das Wahrnehmen von Verantwortung sowie um Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Mit dem Aufgreifen dieses Themas möchte die EKM eine neue Diskussion innerhalb der Integrationsdebatte anstossen. Sie möchte den Blick dafür schärfen, welche Möglichkeiten sich eröffnen, wenn Menschen ohne Schweizer Pass als «Citoyens», das heisst als Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Denn nicht nur Schweizerinnen und Schweizer, sondern auch Zugewanderte haben ein Interesse daran, wie das Zusammenleben in unserem Land gestaltet wird, und möchten ihre Fähigkeiten und ihr Wissen gewinnbringend einsetzen.

Francis Matthey, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM

1 Zur Einstimmung

Aysel Özakin, Mutter eines Achtjährigen, sass vor einem Jahr am Elternabend der Primarschule in der zweiten Reihe, als der Klassenlehrer zum Traktandum «Wahl in den Elternrat der Schule» kam. Man möchte, führte der Klassenlehrer aus, bei der Wahl darauf achten, dass Eltern von Mädchen und Knaben, aber auch von Kindern schweizerischer und ausländischer Herkunft gleichermassen vertreten sind. Sofort meldete sich der Vater eines Mädchens, beruflich offenbar gut situiert, und bei den anderen Eltern bekannt als einer, der sich für die eigene Tochter, aber auch für die Angelegenheiten der Schule engagiert.

Aysel Özakin, in der zweiten Reihe, wusste, dass sie einiges beizutragen hätte im Elternrat, gerade, weil sie die Realitäten mancher Kinder der Einwanderergeneration gut kennt. Manche bekunden Probleme mit den Hausaufgaben. Nicht nur wegen der Sprache, sondern auch, weil sie Mühe haben, zuhause in den lebhaften, manchmal auch beengten Verhältnissen einen ruhigen Platz zum Arbeiten zu finden. Und wenn es den Kids ohnehin an der Fähigkeit zur Konzentration fehlt, dann sind die Verlockungen von Videogames und Internetspielen sehr gross.

Umgekehrt hatte Aysel Özakin ein Anliegen – dass die Schule den Kindern mit einem Migrationshintergrund Sprachkurse in ihrer Muttersprache anbietet. Sie weiss aufgrund von Erfahrungen an anderen Schulen, dass sich der Unterricht in der eigenen Sprache positiv auf die sprachliche Entwicklung auswirkt; das würde sie gerne als Anregung in den Elternrat einbringen.

Aber nun sass sie da an diesem Elternabend, in der zweiten Reihe, und traute sich nicht, die Hand zu heben.

Und vermutlich hätte sich Aysel Özakin auch nicht gemeldet, wenn nicht die Frau neben ihr, ihre Nachbarin, eine Schweizerin, ihr zugeflüstert hätte: «Aysel, jetzt musst du, das ist deine Chance.» Sie hätte sich nicht getraut, wenn die Nachbarin ihr nicht auch diesen Satz noch zugeflüstert hätte: «Ich helfe dir, wenn es nötig ist.»

So hob Aysel Özakin an jenem Abend vor einem Jahr ihre Hand und wurde gewählt, einstimmig.

Sie ist mit ihrem Anliegen, dass Sprachkurse in der Muttersprache angeboten werden, noch nicht durchgedrungen, hat in der Sache aber schon mehrere konstruktive Gespräche mit der Schulleitung geführt; und sie ist da zuversichtlich. Aysel Özakin ist nach der Wahl in den Elternrat aber mit vielen anderen Eltern in Kontakt gekommen, hat in diesem Jahr Einblick erhalten in manche Familie und in schwierige schulische Situationen, nicht nur bei Migrantenfamilien. Manchmal fühlte sich sie erinnert an ihre Kindheit, an die Überschaubarkeit ihres Dorfes. Aysel brachte in ihrem Quartier ins Spiel, was sie in ihrer Heimat gelernt hat, nämlich etwas tun, um die prekäre Lage, in der man lebt, zu verbessern, und vor allem: sich Zeit nehmen, um mit den Leuten zu reden. So entstand die Idee einer gemeinsamen Aufgabenhilfe, bei der Kinder gemeinsam an ihren Aufgaben arbeiten, sich gegenseitig unterstützen, und bei Problemen um Rat nachfragen können.

Aysel Özakin macht das freiwillig und unbezahlt, aber sie hat einen anderen Gewinn: Sie hat viele Leute kennengelernt, Einheimische, Zugewanderte, verfügt nun über ein Netzwerk.

Und als im Quartier ein kleines Lokal an der Strassenecke frei wurde, brachte Aysel die Idee auf, man könnte da doch ein kleines Quartierzentrum einrichten, mit ein paar Tischen für die Hausaufgabengruppe, mit einer kleinen Bibliothek, einer Kaffeestube mit Espresso, Milchkaffee und türkischem Kaffee. Das rief Skeptiker auf den Plan, auch ein paar Gegner aus der Nachbarschaft, aber am Ende setzte sich Aysel Özakin, unterstützt von ihren neuen Freundinnen, durch.

Zur Eröffnung des Zentrums titelte die Lokalzeitung «Zivilcourage lohnt sich», und Aysel wurde mit den Worten zitiert: «Das Beispiel unseres neuen Zentrums zeigt, dass man vieles erreichen kann, wenn man einsteigt, wenn man sich engagiert für das Gemeinwesen.»

2 Wie man zugehörig wird

«Keiner war von Anfang an da.»

Mit dem Spruch am Eingang zur neuen Dauerausstellung am Schweizerischen Landesmuseum wird an prominenter Stelle darauf hingewiesen, dass Zugehörigkeit nicht etwas von Natur Gegebenes ist, dass Zugehörigkeit auch kein Automatismus ist, der irgendwann einmal einsetzt. Zugehörigkeit ist, und darauf verweist der Spruch, ein über die Zeit erworbener, ein fortlaufender und auch unabgeschlossener Prozess, bei dem sich das Individuum nicht auf gesicherte Positionen zurückziehen darf. Im Gegenteil ist Zugehörigkeit, wie der Philosoph Zygmunt Bauman bemerkt, ein stets neu zu erschaffender, aber prekärer Zustand, ein Sehnen «nach Gemeinschaft, weil wir uns nach Sicherheit sehnen – einer unverzichtbaren Voraussetzung für ein glückliches Leben, die unserer Welt in zunehmendem Masse fehlt». Ein Streben, das umso schwerer fällt, als die Faktoren der Unsicherheit in der globalisierten Moderne nicht kleiner, sondern grösser geworden sind.

Gerade in Zeiten der Unsicherheit, der wirtschaftlichen, politischen, aber auch ökologischen Gefahrenmomente, die auf globaler Ebene zutage treten, schafft Zugehörigkeit jene Identität, die wir brauchen, um ein Gefühl von Sicherheit zu erwerben.

Daraus lassen sich Chancen ableiten, daraus entstehen aber auch Gefahren – die Chance des Mittuns, des aktiven Mitgestaltens in einer Gemeinschaft, in einer Gesellschaft, die Möglichkeit, sich als Teil eines Kollektivs zu sehen einerseits. Andererseits – und ein Blick in die Zeitung genügt, um diesen Befund zu bestätigen – bilden sich Gemeinschaften und Zugehörigkeiten nur allzu oft zu entmündigenden Kollektiven aus, in denen das Individuum jenen Teil der Individualität abgibt, die ihn zur kritischen Hinterfragung seiner selbst und seines Umfelds befähigen sollte. So gesehen ist Zugehörigkeit stets ein zweischneidiges Schwert, angesiedelt zwischen dem, was der Psychoanalytiker Mario Erdheim die «gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit» genannt hat, und gesellschaftlicher Emanzipation. Produktiv ist das Streben nach Zugehörigkeit in diesem Sinn nur, wenn wir uns bewusst bleiben, dass Zugehörigkeit stets etwas Gemachtes und auch etwas Gewolltes ist, dass Zugehörigkeit aber auch Unbewusstheit schaffen kann; und wenn uns klar wird, dass in einer globalisierten Welt die Zugehörigkeit viele, manchmal auch brüchige Facetten kennt, und dass einmal erworbene Zugehörigkeiten nicht auf immer gesichert sind.

Bereits die Frage «Woher kommst Du?» kann heute Irritationen auslösen.

Der eine wird seinen Herkunftsort angeben und sagen «Ich stamme aus Srebrenica», die andere aber vielleicht den transnationalen Konzern, für den sie arbeitet – hier lautet die Antwort: «Ich arbeite für Roche». Ein weiterer wird ganz einfach seinen Wohnort angeben, unabhängig seiner Herkunft, und noch eine andere wird sagen «Ich komme aus Seattle», weil sie zu jenen gehört, die jede Nacht in einer anderen Stadt, in einem anderen Hotel schlafen.

Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger

Bei der Frage nach einer politischen Ethik im Zeitalter der Globalisierung unterscheidet der Philosoph Otfried Höffe drei mögliche Formen von Bürgerschaft. Den «Wirtschaftsbürger» zunächst, verstanden als arbeitendes, damit auch dem Gemeinwohl verpflichtetes Subjekt; zweitens den «Staatsbürger», als eine weitere Form, bei der «die Bürger ihre Erwartung an das Gemeinwesen mit dem zur Übereinstimmung bringen, was sie selber dazu beitragen», und als drittes den «Weltbürger», der sich in einem «global gemeinsamen Zivilisationsrahmen» befindet. Der gemeinsam verwendete Begriff des «Bürgers» verweist auf eine Konstante in allen drei Sphären: Ob wir nun konsumierende, arbeitende, an der Urne abstimmende, mit dem Weltgeschehen verbundene Menschen sind, wir tragen immer auch eine besondere Verpflichtung mit uns, wollen wir uns denn in den jeweiligen Bereichen zu Recht als zugehörig verstehen.

Natürlich kann man noch weiter differenzieren, wenn der Fokus enger gefasst wird:

Wer sich der Ansicht verschreibt, eine bestimmte Zugehörigkeit entstehe insbesondere durch ***Teilhabe an der Wirtschaft,*** wird, je nach Standpunkt und sozialer Stellung, und auch abhängig von der spezifischen Art der Teilhabe am Wirtschaftsleben, andere Aspekte hervorheben, die, seiner Meinung nach, eine Zugehörigkeit entstehen lassen. Die eine wird eine bestimmte Richtung des Konsums hervorheben und sich, getreu dem Motto «Ich

konsumiere, also bin ich», einer Welt der Labels und der Marken verschreiben wollen – sie werden Konsum als eine Form gesellschaftlicher Distinktion betrachten. Andere, die für sich eher den Aspekt der Arbeit ins Zentrum rücken, werden darauf verweisen, dass Arbeit der primäre Faktor von «Vergesellschaftung» ist, während dritte wiederum gerade mit Richard Sennett betonen werden, dass die Prekarität der heutigen Arbeitswelt eine wie auch immer geartete «Identifikation» mit der Arbeit verunmögliche.

Dem steht ein anderer Typus entgegen, der quer zu allen Formen der Zugehörigkeit verläuft – der stets mobile, örtlich ungebundene, aber allseits verfügbare Mitarbeiter transnationaler Konzerne, der, nebst der weltweit standardisierten Einrichtung des Hilton, ebenso berechenbare Mechanismen des firmeneigenen «Corporate Citizenship» vorfinden wird; das «Corporate Citizenship», die ethischen, aber auch die sozialen Prinzipien, die sich seine Firma gegeben hat, sind ihm Leitsatz für das eigene Tun und Handeln.

Die Anziehungskraft der «eigenen Kultur»

Aber was ist mit denen, die sagen werden, sie fühlten sich ganz einfach einer ***bestimmten Kultur zugehörig?***

Die Globalisierung, die Güter und Menschen weltweit in grenzüberschreitende Austauschbeziehungen gebracht hat, die dazu geführt hat, dass die pakistanische Community in London die Grösse einer mittleren pakistanischen Stadt erreicht, und dass in der Schweiz in bestimmten Quartieren der Anteil der Migrantinnen und Migranten 40 Prozent und mehr erreicht – sie führt nicht allerorten, wie lange Zeit propagiert, zu einer «multikulturellen Gesellschaft», in der die Kulturen «verschmelzen». Vielmehr ist ein Trend hin zur «Kulturalisierung» zu beobachten, zur Abgrenzung und auch Ausgrenzung entlang von kulturellen Differenzen. Man bezieht sich primär auf die eigene Herkunft; die Werte und Vorstellungen des Ursprungslandes, zu dem enge Beziehungen bestehen, stehen vorderhand im Zentrum. «Ethnic business», das Abwickeln von Geschäftsbeziehungen innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe, Freizeitaktivitäten, Treffpunkte und kulturelle Veranstaltungen, die ausschliesslich innerhalb kulturell definierter Grenzen stattfinden – das alles kann dem Bestreben nach Integration von Migrantinnen und Migranten entgegenstehen. Erst über die Generationen hinweg wird sich die langsame Verschiebung vollziehen, bei der sich das Gefühl der Zugehörigkeit wandelt: ein Stück weit weg von der «eigenen Kultur», hin zur Lebensweise am Wohnort und der sogenannten «Mehrheitsgesellschaft».

Dies allerdings setzt voraus, dass auch die Kultur des Aufnahmelands eine Bereitschaft zu Wandel anzeigt, dass sie, wie der Stadtsoziologe Hartmut Häussermann schreibt, offen ist für «Übergänge». Bietet sie nicht Hand zur Emanzipation aus den hergebrachten kulturellen Prägungen, kommt es zu einer Ausgrenzung, die so weit führen kann, dass die «Separation zur Isolation wird». Und hier, in der Isolation, entstehen die von der Politik stets gefürchteten «Parallelgesellschaften», in denen Wertvorstellungen gelten, die möglicherweise nicht denjenigen der Aufnahmegesellschaft entsprechen.

Ähnliches gilt für all jene, die sich primär ***einer Religion zugehörig*** fühlen.

Auch dies kann als Nebenfolge globaler Prozesse gelesen werden – dass sich in Zeiten der Verunsicherung, der Verschiebung überkommener Werte und Strukturen immer mehr Menschen über ihren Glauben, über die Mitgliedschaft bei einer bestimmten Konfession definieren. Die «Rückkehr der Religion» in die sozialen, vor allem aber auch politischen Diskurse, ist ein Anzeichen dafür, dass die Wertediskussion in der globalen Gesellschaft zunehmend auch mit religiösen Argumenten geführt wird. Der «Clash of Civilizations», wie ihn der Amerikaner Samuel Huntington propagiert hat, entpuppt sich – im Nachgang zu den Ereignissen vom 11. September 2001 – mehr und mehr als ein «Clash of Religions», in dessen Zentrum die Auseinandersetzung zwischen Christentum und Islam steht. «Wer hat den stärkeren Gott?», titelte der «Spiegel» und lieferte damit eine griffige Formel für die laufenden Auseinandersetzungen, die, weil sie auch als Debatten über Werte daherkommen, weitläufige Angebote zur Identifikation liefern. Eine erneute, vor wenigen Jahren noch kaum vorstellbare Hinwendung zu religiösen Werthaltungen, Prinzipien, Glaubenssätzen sowohl auf der Seite von Christen wie auch bei Muslimen ist die Folge – mit einigen extremen Auseinandersetzungen, die wir kennen: das Verbieten von Minaretten, verbunden mit der Zunahme von integristischen Freikirchen auf der einen Seite, die Verfolgung von Christen in einigen islamisch geprägten Ländern und der Aufruf zum Leben nach dem «wahren Islam» auf der anderen Seite.

Auch hier entscheidet sich die Frage, wie gross die Verlockung ist, sich durch die Zugehörigkeit zu einer Religion definieren zu wollen, entlang der Bereitschaft zum Dialog: Denn erst, wenn im Zuge dialogisch erarbeiteter, offen geführter Debatten die Gemeinsamkeiten der Religionen offenbart werden, verlieren diese ihren Charakter als in sich geschlossene, gleichsam heilbringende Systeme.

Staatsangehörigkeit – Staatsbürgerschaft

Bleibt die Frage, wie weit man sich nun als ***Staatsangehörige*** zugehörig fühlen kann.

Nur – als Staatsangehörige wovon?

Fasst man den Begriff als Angehörigkeit zu einem bestimmten Gemeinwesen, eröffnen sich bereits vielfältige Möglichkeiten. Die meisten werden die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat ins Zentrum stellen, werden selbstverständlich sagen «Ich bin Libanese» oder «Ich bin Vietnamesin», aber bereits die erste Nachfrage wird sein: «Woher genau kommst Du?» Hier, bei der Herkunft, zeigen sich erste Komplikationen, weil nur wenige den Ort, von dem die Familie her stammt und den Ort, an dem man aufgewachsen ist, wird in Deckung bringen können. Und meistens ist der Ort, an dem man aktuell lebt, nochmals ein anderer – wir alle sind Migranten. Nochmals komplexer wird die Zugehörigkeit dann, wenn man selber mehrere Nationalitäten hat, oder, wie im Falle der Europäischen Union, sowohl eine nationale Staatsangehörigkeit besitzt wie auch über die europäische Unionsbürgerschaft verfügt.

Die Staatsangehörigkeit beschreibt in formaler Hinsicht nur, dass die betreffende Person durch Geburt oder durch ein entsprechendes Einbürgerungsverfahren die gesetzlichen Erfordernisse zum Erwerb einer Nationalität erfüllt hat. Sie beschreibt insofern ein bestimmtes Prozedere, der zu einem legalen Status führt, mehr nicht. Die emotionale Komponente der Staatsangehörigkeit hingegen umfasst Elemente von «Nationalstolz», von «patriotischen Gefühlen», von «Heimat» – ein oft schwer beschreibbares, persönliches Puzzle, in dem sich Projektionen von Zugehörigkeit mit imaginären Vorstellungen einer Nation vermischen. Identitätsangebote sind hier leicht und bequem zu finden, denn es gibt kaum eine Entität, die von ihrem Zweck her so sehr darauf aus ist, die Emotionen ihrer Angehörigen zu mobilisieren und zu fesseln wie die Nation. Sie ist, um es mit den Worten von Eric Hobsbawm zu sagen, die «grosse Ideologieschleuder», in deren Kräftefeld wir stehen.

Ob nun als wirtschaftliches Subjekt, als Angehöriger eine bestimmten Kultur oder Ethnie, als Mitglied einer religiösen Gruppierung, als Angehöriger eines Landes – die Angebote zu Schaffung und Erhalt von Identität und Zugehörigkeit sind weitläufig.

Wo aber bleiben die ***Bürger***, verstanden im Sinne von Otfried Höffe als Subjekte, die sich nicht einfach nur «zugehörig» fühlen, sondern ihre Zugehörigkeit als «Verantwortlichkeit» verstehen – als Menschen, die sich «zu Bürgern im empathischen Sinn, zu Staatsbürgern, die ihr Gemeinwesen aktiv mitgestalten» wandeln? Eine Bürgerin oder ein «Citoyen», die erkennen, dass Gemeinschaft nicht ein für allemal erworben ist, sondern in allen Sphären, im Lokalen, im Nationalen, im Globalen, einer ständigen Teilhabe bedarf, damit «Liberalität und Demokratie» florieren? Eine Teilhabe, die sich von der Einsicht lenken lässt, dass Gemeinschaft mehr ist als ein Angebot zur Identität, sondern etwas, das immer neu erschaffen werden muss, weil es nie da war, «von Anfang an»?

Der Globale Citoyen

Er lebt seit acht Jahren in der Schweiz, ist mit einer Schweizerin verheiratet und doch innig verbunden mit seinem Dorf in der Nähe von Gao, im westafrikanischen Land Mali.

Er hat in Gao und in der Hauptstadt Bamako die Schulen besucht, hat sich früh für Englisch interessiert, obwohl die offizielle Sprache seines Landes Französisch ist. Als hervorragender Mittelschüler erhielt er ein Stipendium für ein Studium in der USA. Dort machte er eine universitäre Karriere mit Schwerpunkt afroamerikanische Literaturwissenschaft. Doch irgendwann wollte er wieder heim, in die Heimat, kehrte nach Bamako zurück, lernte dort seine heutige Frau kennen.

Die Schweiz war ihm nicht sofort vertraut.

Es brauchte Zeit, bis er es schaffte, mit seinem breiten Wissen an der Universität anerkannt zu werden. Man war zu Beginn reserviert gegenüber diesem Wissenschaftler mit so vielfältigen Bezügen. Doch er hielt an seinen Projekten fest, schrieb einen Roman, suchte den Kontakt zu intellektuellen Kreisen an seinem Wohnort. Als sein Sohn auf die Welt kam, öffneten sich weitere Türen, Bekanntschaften im Quartier, später im Kindergarten.

Heute ist er an vielen Orten engagiert.

Er setzt sich für die Anerkennung der afrikanischen Immigranten in der Schweiz ein, war Mitglied einer Delegation, die beim damaligen Bundesrat Christoph Blocher vorstellig wurde, um gegen die Ausgrenzung der Afrikanerinnen und Afrikaner in der Schweiz zu protestieren. Er ist einer, der ins Netzwerk der afrikanischen Diaspora fest eingebunden ist.

Nebstdem engagiert er sich für seine Muttersprache, das Songhay, und arbeitet, finanziert von der Europäischen Union, an einer Website auf Songhay, die den Menschen zuhause dazu dienen soll, sich auch in komplexen, modernen, technischen Zusammenhängen in ihrer eigenen Sprache auszudrücken. Bei diesem Projekt ist er international vernetzt, und seine Plattform ist das Internet. Er arbeitet aber auch an der Herausgabe alter Schriften in seiner Heimat und lehrt über afrikanische Mythen an der Universität.

Fragt man ihn, wo sein Engagement am grössten ist, kommt er in Verlegenheit – momentan arbeitet er an der Vorbereitung eines internationalen Wissenschaftlerkongresses in seiner Heimatstadt; und engagiert sich zugleich in der Schule, die sein Sohn mittlerweile besucht.

3 Von Bürgern, Citizens und Citoyens

Der Bürger, im ursprünglichen Sinn verstanden, betrat die Bühne der Geschichte als exklusiver Teilhaber.

Seine erste Ausformung in der griechischen Demokratie gibt ihm (so die Definition von Aristoteles) das Recht zur «Teilhabe am Richten und an der Herrschaft», er ist ausgestattet mit ausgewählten Zugängen zur Macht. Gleichzeitig aber ist diese «Teilhabe» einem beschränkten Kreis griechischer Männer vorbehalten, den Angehörigen jener Volksversammlungen, die über alle wichtigen Fragen der Polis entscheiden. Der Zugang zum ***Bürgerrecht***, also zur Berechtigung, die Rechte als Bürger auszuüben, unterstand von Anbeginn einer strikter Kontrolle der begüterten, freien, aristokratischen, ansässigen Männer der Polis – nicht jeder soll die Entscheidungsbefugnis über das Gemeinwesen erhalten.

Der Bürger als exklusiver Teilhaber, daran änderte sich lange nichts, auch nicht in der römischen Antike.

Dort allerdings wurde die ***Bürgerschaft*** um eine Dimension erweitert, die auch heute noch eine wichtige Rolle spielt – Bürgerschaft kann erworben werden, und zwar durch die Erfüllung bestimmter, klar definierter Kriterien. Damit wird Bürgerschaft früh schon und bis heute zu einem Mittel der Politik, zu einer Handhabe im Spannungsfeld von Teilhabe und Ausschluss (als Caracalla im Jahr 212 mit der Constitutio Antoniniana allen Einwohnern des römischen Reichs das Bürgerrecht verlieh, ging es ihm auch darum, mehr neue Legionäre rekrutieren zu können). Besonders ausgeprägt erscheint dieses System der Verleihung von Bürgerschaft im Mittelalter, mit der Kopplung von Bürgerschaft an Grundeigentum und Vermögen: Wer Grund und Boden verliert oder armengenössig wird, verliert den Status als Bürger. Hier zeigen sich bereits deutlich die disziplinierenden, kategorisierenden Elemente von Bürgerschaft, die im Nationalstaat zum Kernelement der Bürgerrechtspolitik werden. Wer sich für die Aufnahme in die Bürgerschaft einer bestimmten Nation bewirbt, muss klaren Anforderungen genügen.

Doppelte Funktion des Bürgerrechts

So erfüllt das Bürgerrecht über die Jahrhunderte und bis heute eine doppelte Funktion, schreiben die Autorinnen des Projekts «Staatsbürgerschaft» des Nationalen Forschungsprogramms 51 in ihrem Schlussbericht. Es dient «der politisch-kulturellen Konstruktion des nationalen Raums und verweist auf die dafür mobilisierten Konzepte und Praktiken». Anhand der Auseinandersetzungen um das Bürgerrecht werden zentrale Werte des «Nationalen» verhandelt, und deshalb ist das Bürgerrecht ein privilegierter «diskursiver Ort der Auseinandersetzung» über Vorstellungen vom Nationalen. Das Bürgerrecht dient aber auch als «juristisch-administratives Mittel zur Ordnung des Sozialen, indem es für eine ganze Reihe von Bereichen wie etwa die soziale Fürsorge die staatsbürgerlichen Rechte» den Zugang regelt, und zwar «aufgrund von zeitabhängigen sozialen, ethnischen, geschlechtsspezifischen und anderen Merkmalen». Das Bürgerrecht orientiert sich damit an der Ausrichtung der Subjekte «an der Norm».

Für den ***schweizerischen*** Zusammenhang ist die enge Verbindung zwischen ***Gemeindebürgerrecht*** und ***Staatsbürgerschaft*** von Bedeutung.

Ausgangspunkt für diese spezifische Art der Verleihung von Zugehörigkeit war, wie die Historikerin Regula Argast herausarbeitet, die obligatorische Armenfürsorge im 16. Jahrhundert, als die Gemeinden verpflichtet wurden, für die ihnen zugehörigen armengenössigen Bürger zu sorgen. Der Wille zur Einbürgerung neu Zugezogener war unter diesen Voraussetzungen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein denkbar gering. Erst im Zuge der Neuordnung der Zuständigkeiten im Bundesstaat des 19. Jahrhunderts und mit der Ablösung zentraler Funktionen durch die Einwohnergemeinden kam es zu einer neuen Dynamik. Das Bürgerrecht, in der Regel nach dem ius sanguinis, also nach der Abstammung verliehen, geriet in den Fokus nationaler Diskurse, die sich in der Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg rund um den Begriff der «Überfremdung» gruppierten. Die Zurückhaltung bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung ist seither eine Konstante schweizerischer Ausländerpolitik, und die Debatten darüber, ob man die Zahl der Ausländer durch Einbürgerung reduzieren soll (oder Ausländer gerade durch hohe Hürden abschrecken muss), gehört zum umstrittenen Feld helvetischer Identitätsfindung.

Stets ging und geht es um die Frage, wer zur Teilhabe an den staatlichen Angelegenheiten zugelassen werden soll.

Denn dieser Bürger (erst später: diese Bürgerin) erscheint von Beginn an als ein aktives Subjekt, als ein «zoon politikón», das sich einmischt, sich einbringt, an den öffentlichen Angelegenheiten partizipiert, diese mitgestalten will, durchaus in seinem eigenen Sinn. Der Bürger war und ist stets auch gedacht als ein aufmüpfiges, als ein eigensinniges Wesen, das sich in der res publica auf spezifische, manchmal auch unbequeme Art bemerkbar macht – kurzum: Mit dem Status als Bürger verbunden ist auch die aktive Rolle des ***Citoyen***.

Citoyenneté – aktive Teilhabe und Präsenz in der Öffentlichkeit

Der französische Philosoph Etienne Balibar hat auf die eigentümliche Unterscheidung zwischen «Mensch» und «Citoyen» in der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» im Jahre 1789 hingewiesen. Zwischen den «Menschenrechten» und den «Bürgerrechten» herrscht denn auch seither ein Spannungsfeld, das dadurch gekennzeichnet ist, dass die Menschenrechte für alle gelten sollen, die «Bürgerrechte» hingegen nur für die «Citoyens». Paradoxerweise blieben in der französischen, politischen Tradition doch die Menschenrechte im Zentrum dessen, was den «Citoyen» ausmacht, erhalten: Die Citoyenneté bedeutet nämlich mehr als nur der «Status» als «Staatsbürger». Es geht insbesondere um eine aufmerksame, partizipative, aktive Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten, die sich von der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der persönlichen Freiheit ableitet.

Citoyenneté also

- ist durchsetzt mit den ***wesentlichen Elementen der allgemeinen Menschenrechte*** und nicht, wie in den Diskussionen rund um «Staatsangehörigkeit», als ein Mittel zum Einschluss oder Ausschluss; Citoyenneté, so heisst es denn auch auf der offiziösen Website www.vie-publique.fr «definiert sich heute wohl eher durch eine ***bürgernahe Haltung*** und durch eine ***aktive und alltägliche Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten*** als durch einen legalen Status, der auf die Nationalität zurückgeht»;

- ist eine ***Haltung, eine Form der Partizipation, die nicht an einen besonderen legalen Status gebunden sein muss***; vielmehr soll jeder und jede im Rahmen der Legalität das Spektrum der Rechte und Handlungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, um berechtigte Anliegen zu formulieren und gegebenenfalls auch einzufordern; um sich mit anderen zusammenzuschliessen, Foren zu nutzen, Netzwerke zu bilden, Wissen auszutauschen;

- ***unterscheidet*** sich im Sinn von Etienne Balibar ***von der Bürgerschaft im engeren Sinn***, die als «volle Ausübung der politischen Rechte» daherkommt; sie ist in einem «breiteren Sinn» die «kulturelle Initiative oder effektive Präsenz in der Öffentlichkeit»;

- geht in ihrer ***Verpflichtung auf die republikanischen Tugenden und Pflichten*** weiter als beliebige Formen von Aktionismus, von spontanen öffentlichen Aktionen, Protesten, obwohl auch diese Ausdruck von Citoyenneté sein können.

Damit geht das Konzept der Citoyenneté weiter als der Begriff der ***Bürgerschaft***, mit der primär Handlungsmöglichkeiten innerhalb des legalen Status als Bürger, also als Angehöriger eines Gemeinwesens, definiert werden. Traditionell umfasst die Bürgerschaft im Kern die Gesamtheit der Angehörigen einer Gemeinde (unter Ausschluss derjenigen, die diesen legalen Status nicht besitzen). Allerdings hat sich in letzter Zeit unter dem Begriff der ***aktiven Bürgerschaft*** ein neuer Ansatz herausgebildet, der mit der Citoyenneté vergleichbar ist – auch hier geht es um die vielfältigen Formen der Partizipation unabhängig vom legalen Status, auch hier geht es um die aktivierende Rolle von «Bürgerschaft».

Citizenship – Bürger werden oder Bürger sein

Stark beeinflusst sind die Citoyenneté und auch die aktive Bürgerschaft von den Diskussionen im angelsächsischen Raum, wo der Begriff der ***Citizenship*** länger schon über den legalen Status hinaus auch auf die ***Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten*** verweist. Dies auch vor dem Hintergrund einer alten Tradition des Erwerbs der Staatsangehörigkeit durch das ius soli, also durch die Geburt – man wird also in den meisten angelsächsischen Ländern Bürger durch Geburt im Land, und es bedarf damit, gerade für die Migranten der zweiten Generation, nicht des gesonderten Nachweises einer Integration oder gar Assimilation. Dadurch ergibt sich eine Situation, in der zahlreiche Menschen mit diversem, durchaus auch fremdem kulturellen Hintergrund, zu Bürgern werden. Umso dringender stellt sich dann die Frage, wie diese de-iure-Bürger und Bürgerinnen auch zur aktiven Partizipation an den öffentlichen Angelegenheiten motiviert werden können.

Die Differenz zwischen Status und tatsächlicher Teilhabe ist für die konkrete Ausgestaltung, wie Citizenship verstanden werden kann, auch hier bestimmend.

So unterscheidet der Soziologe Angus Stewart zwischen einer «staatlichen Bürgerschaft» und einer «demokratischen Bürgerschaft». Erstere hat mit dem legalen Status und der Anerkennung in einem Nationalstaat zu tun, das zweite mit der gemeinschaftlichen Teilhabe von Bürgern als «politischen Akteuren, die politische Sphären mit prägen (konstituieren)». Kymlicka und Norman differenzieren zwischen «Bürgerschaft-als-legaler-Status» versus «Citizenship-als-wünschbare-Aktivität», und Castles und Davidson unterscheiden die beiden Konzepte in Begriffen von Zugang zu Bürgerschaft («ein Bürger werden») und substanzieller Bürgerschaft («ein Bürger sein»). Generell gilt, dass sich um den Begriff des «citizen» ein reiches, durchwegs präzises Instrumentarium herausgebildet hat, mit dem die angelsächsische Sozialwissenschaft die verschiedensten Ausprägungen von Citizenship zu beschreiben versucht:

- Die «denizens», die «denied citizens», sind Immigranten mit legalem Status, die sich legal in einem Land niedergelassen haben, die aber noch nicht eingebürgert sind. Sie haben identische sozioökonomische und zivile Rechte wie Bürgerinnen und Bürger, wohl auch kulturelle und soziale Rechte, die identisch sind, warten aber auf die formale Anerkennung.

- Die «margizens», die «marginalized citizens», sind Menschen, die keinen legalen Bürgerstatus haben, aber doch bestimmte Rechte besitzen. Zum Beispiel können die Kinder zur Schule gehen, auch wenn die Eltern Sans-Papiers sind, oder es können Kinder von Sans-Papiers den Zugang zu Lehrstellen erhalten.

- Die «netizens», die «net citizens» sind eine neue Form von Migranten, die namentlich das Internet als den Ort ihrer «citizenship» betrachten, die sich also in Foren, Chatrooms, in Twitter und Facebook über ihre Anliegen austauschen und sich somit, ganz und gar unabhängig vom legalen Status des jeweiligen Wohnorts, in einer neuen «Bürgerschaft» wiederfinden, derjenigen des Internets.

Gemeinsam ist diesen Konzepten von Citizenship ihre Offenheit.

Die Konzepte gehen davon aus, dass «Zugehörigkeit durch Citizenship» keine Frage des einmal zugeschriebenen Status ist, sondern eine Frage der eigenen, selber erworbenen und selber ausgeübten Tätigkeit in einem öffentlichen Raum. Man «wird» zum «citizen», indem man «als Handelnder in der politischen Sphäre» auftritt, wie die Ethnologinnen Deborah Reed-Danahay und Caroline B. Brettell in der Einführung zu einer weit gefassten Untersuchung zur Migration in den USA und in Europa schreiben. Man bleibt auch nicht ein «citizen» an nur einem Ort, sondern man kann sich sowohl als Mitglied einer Schulbehörde einbringen wie auch als Angehöriger einer national tätigen Nichtregierungsorganisation, einer «advocacy group». Man kann sowohl «netizen» sein wie auch engagierter Mitarbeiter einer Quartiersgruppe, die sich um die sprachliche Förderung von Neuzugezogenen bemüht.

Dabei steht die «Integration» in die Mehrheitsgesellschaft, verstanden als die weitgehende Übernahme von Werten und Normen durch die Migrantinnen und Migranten, nicht im Zentrum der Diskussion. ***Der Begriff der Citizenship und auch der Citoyenneté steht im Kontext einer offenen, pluralen Konzeption von Gesellschaft, in der es Raum für Differenz gibt.*** Manche Gruppierungen und Individuen werden gerade dieses Recht auf Differenz ins Zentrum ihres Engagements stellen, betont der amerikanische Politologe Renato Rosaldo, sie stellen die Forderung «nach unterschiedlichen, distinktiven Rechten, nach Repräsentation und kultureller Autonomie, nach Formen, die sich von offiziellen oder unitarischen Modellen von Bürgerschaft unterscheiden». Aktive, interessierte, manchmal auch unbequeme «citizen» werden gerade den Assimilationsdruck, der sich hinter den Vorstellungen von «Integration» verbirgt, in Frage stellen – und sie werden damit zu neuen Akteuren in den aktuellen Debatten über die Frage, welches die Bedingungen sozialer Ordnung sind, ob ein hegemoniales, normatives Verständnis von Gesellschaft überwiegen soll, oder ein differentes, plurales und in diesem Sinne: offenes Verständnis.

Citoyenneté im schweizerischen Kontext

Damit sind auch die Herausforderungen des Konzepts von Citoyenneté oder Citizenship im ***schweizerischen Kontext*** umrissen.

Bislang hat sich die Schweizer Migrationspolitik nur in geringem Mass mit der politischen Partizipation ausserhalb des legalen Bürgerstatus beschäftigt. Auch die Frage der «aktiven Bürgerschaft» von Zugewanderten war bislang kein grosses Thema. Einzig politische Erfahrungen, die mit Ausländerinnen und Ausländern in Westschweizer Kantonen gemacht wurden, fanden Eingang in die Diskussion. Zudem gibt es immerhin eine breite Literatur zur Rolle der Immigrantenvereine in der Schweiz. Aber bislang wurde noch nicht darüber diskutiert, inwiefern sich die Idee der Citoyenneté (oder der Citizenship), also der «aktiven Bürgerschaft» auch von «Nicht-Bürgern» mit dem normativen Konzept der Integration verträgt.

Die Schnittstellen sind jedenfalls vorhanden.

Längst haben die fortschrittlichen, innovativen Integrationsleitbilder grösserer Städte und einiger Kantone den defizitorientierten Umgang mit Migrantinnen und Migranten durch einen «potentialorientierten» ersetzt. Unter «Potential» wird dabei nicht nur «Mehrsprachigkeit, besondere Fertigkeiten, kulinarisches Können, neue Ideen, Kreativität, Leistungswille, Lebenslust oder Karrierepläne» verstanden, sondern es wird auch der eigenverantwortliche Migrant vorausgesetzt. «Selbstverantwortliche Migrantinnen und Migranten», wie sie sich Integrationsverantwortliche ausdrücklich wünschen, sind der erste Schritt in Richtung eines Ansatzes, der Migrantinnen und Migranten auch als «Citoyens» versteht. Und wenn der Wille besteht, dieses Potential (oder diese Ressourcen) von Beginn weg durch Information und Bildung zu fördern und sozial, wirtschaftlich und kulturell zu «nutzen», durchaus auch nach dem Prinzip «Fördern und Fordern», dann sind die Türen offen für ein neues Verständnis von «Citoyenneté». Nach allen Seiten hin, wohlverstanden.

Die vernetzte Bürgerin

Sie stammt aus Anatolien, aus dem Osten der Türkei, und sie sagt: «Wäre ich nicht in die Schweiz gekommen, wer weiss – ich wäre jetzt wohl mit irgendwem verheiratet und würde auf dem Dorf leben.»

Heute arbeitet sie als Juristin in einer Versicherung, hat eine Karriere vor sich, und sie sagt auch offen, dass sie Karriere machen will. An einen zukünftigen Partner hat sie klare Ansprüche – er soll kochen, putzen, waschen können, er soll dereinst seinen Anteil an der Betreuung der Kinder übernehmen.

Sie sagt, dass sie der Schweiz dankbar sei für alles, was sie hier hat lernen können, und auch für die Freiheit, die sie geniesst. Dieses Land, betont sie, «sollte stolz sein auf seine Stärke, auf seine Integrationskraft». Für ihren Teil ist sie bereit, etwas zurückzugeben, etwas weiterzugeben. Indem sie sich engagiert im «Café Secondas», einem Projekt, bei dem junge Frauen der zweiten Generation ihre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig bestärken und Mut machen, ihren eigenen, selbständigen Weg zu gehen – Vernetzung untereinander statt Abhängigkeit, darum geht es. Denn nicht für alle ist es leicht, sich von den Vorstellungen, die zuhause herrschen, zu lösen – in vielen Familien herrschen noch althergebrachte, traditionale Vorstellungen der Rolle der Frau. Mancher jungen Frau wird eine gute Ausbildung verweigert, andere sehen sich mit Heiratsforderungen konfrontiert.

Hier möchte das «Café Secondas» Hand bieten. Einmal im Monat treffen sie sich, die Frauen vom «Café Secondas», tauschen sich aus, überlegen sich, wie sie die Projekte vorantreiben können. Die öffentlichen Veranstaltungen, die regelmässig stattfinden, sind das eine; das andere ist ein Projekt, um gezielt Secondas im Studium und in der Ausbildung zu unterstützen. Weiter planen die jungen Frauen vom «Café Secondas», gezielt das Gespräch mit Politikerinnen zu suchen, um auf die Anliegen, die sie beschäftigen, aufmerksam zu machen.

«Vernetzung», sagt sie, «ist alles».

Und wichtig sei, dass man in den öffentlichen Debatten auf die Secondas aufmerksam mache, betont sie weiter, «denn wir sind die Zukunft – wir haben Einblick in verschiedene Kulturen, wir haben Power, und wir sind Frauen».

4 Orte der Einmischung

Die Orte, die Migrantinnen und Migranten heute durchlaufen, die Orte, an denen sie ankommen, sind so vielfältig wie ihre soziale Herkunft und ihre Kultur, ihre Bildung, die Arbeit, die sie ausführen. Auch die Verhältnisse im Land selber haben einen Einfluss darauf, ob jemand einen «Ort», einen Anknüpfungspunkt für sich finden wird.

Entscheidend ist, wie jemand seine Zugehörigkeit definiert, ob man sich am Ort, wo man wohnt, als «Citoyen» fühlt oder ob man seine Identifikation und damit auch seine Zugehörigkeit anderswo findet. «Transmigranten», schreibt der Ethnologe Paul Silverstein, sind solche, die sich kulturell und sozial an einem anderen Ort orientieren als dort, wo sie leben, während «Hybride» zwischen zwei verschiedenen Kulturen und oft auch zwischen zwei verschiedenen Orten stehen. Manche werden überhaupt stets an dem Ort «verharren», von dem sie stammen, und kaum je einen Schritt in die Aufnahmegesellschaft tun – Integration ist in diesem Fall schwierig.

Fraglich ist, ob «Citoyenneté» im Sinne einer aktiven, interessierten Bürgerhaltung auch ohne expliziten Ortsbezug möglich ist, ohne eine bestimmte Nähe zum Lebensmittelpunkt, zum Wohnort, zur Gemeinde, zum Quartier; ob es möglich ist, ein «Citoyen» zu sein, wenn man im Aufnahmeland zwar arbeitet, eine Familie gründet, aber das ganze Interesse dem Heimatland zuwendet, der Familie im Ursprungsland. Denn oft mischt man auch in dortigen politischen Angelegenheiten mit, orientiert sich dabei anhand der Medienprodukte «von zuhause». Eine «diasporische Citoyenneté» wäre das, durchaus eine Form der aktiven Einmischung, aber nicht im Aufnahmeland, sondern im Herkunftsland. Und wie ist das mit denjenigen, die als gut bezahlte «flexible Citoyens» eines multinationalen Konzerns jeweils nur für ein paar Jahre im Land sind, sich in einem sozialen und kulturellen Umfeld zwischen Arbeitsort (im Konzern), Clubs von Gleichgesinnten (vom Konzern vermittelt) und internationalen Schulen für die Kinder (ebenfalls vom Konzern organisiert) bewegen? Sie werden vor Ort ebenso wenig eine Anknüpfung finden, wie die «netizens» mit ihrer Orientierung auf ihre «Internet community». «Citoyenneté» in diesem Sinne braucht also nicht zwingend einen Ort.

Citoyenneté aufgrund eines lokalen Bezugs

Für den nationalen, migrationsbezogenen Rahmen gehen wir jedoch davon aus, dass die «Citoyenneté» einen örtlichen Ansatz braucht, einen «sozialen Raum», in dem sich diejenigen Kontakte ergeben können, die in einer Demokratie für Mitsprache und Mitgestaltung unerlässlich sind. So gesehen braucht «Citoyenneté»:

- die Zugehörigkeit zu einem ***Gemeinwesen***, wobei offen bleiben kann, um welches es sich handelt: Eine Gemeinde ist denkbar, aber auch die Zugehörigkeit zu einem Quartier oder einer Institution wie etwa der Schule;

- den Bezug zum ***Wohnort***, also die klare Orientierung des Lebens auf den Lebensmittelpunkt vor Ort.

Aber weder Zugehörigkeit noch Orientierung sind einfach da. Beides entspringt einem beidseitigen Prozess, in dem die Aufnahmegesellschaft eine ebenso wichtige Rolle spielt wie die Migranten selber, und in beiderlei Hinsicht sind vermittelnde, integrierende und auch motivierende Instanzen wichtig. Auf der Seite der Migrantinnen und Migranten spielen, wie die Forschung verschiedentlich hervorgehoben hat, die ***Migrantenvereine*** eine bedeutsame Rolle. Sie stehen an der Schnittstelle der Bewahrung kultureller Muster und Werte, die durchaus auch «konservierend» wirken können. Sie sind aber auch der Ort, an dem Zugehörigkeit zum Aufnahmeland hergestellt wird, weil in den Vereinen die Verantwortlichen oft die Rolle von Helfern, von Vermittlern übernehmen. Migrantenvereine sind aber auch der Ort, an dem Debatten geführt werden – zu den Fragen der eigenen Kultur oder Herkunft, aber ebenso oft auch zu Fragen der Aufnahmegesellschaft. Insofern tragen Vereine «auch zur Bildung von neuen Identitäten bei, die sich in der erweiterten Gesellschaft verbreiten», wie dies in der Studie von Laurent Matthey und Béatrice Steiner «Wir, ich – die anderen» zum Ausdruck kommt. Sie sind der Ort, an dem transkulturelle Prozesse stattfinden, an dem Gesellschaften neu erfunden und interpretiert werden, an dem man sich «gegenseitig verständlich» macht.

Dieselbe Brückenfunktion können aber auch ***Vereinigungen generell*** haben, von Gewerkschaften über Interessengruppierungen hin zu Bürgerinitiativen, auch dann, wenn sie durchaus partikulare Interessen vertreten. Vereine erfüllen die Funktion als Lernort für demokratische Mitbestimmung. Sie sind der Ort, an dem Pluralität und das Spiel von Mehrheiten und Minderheiten gelernt werden kann, sie sind der Marktplatz für die «Citoyenneté».

Allerdings nur, wenn auch die Gegenseite ein Mass an Offenheit anzeigt.

Denn in einer Gesellschaft, in der die Mehrheitskultur eifersüchtig ihre Privilegien verteidigt und den Zugang zur Öffentlichkeit, zu öffentlichen Räumen, zu Debatten und Diskussionen einzig den «Einheimischen» gewährt, führt eine solche Haltung bei den aktiven «Citoyens» und «Citoyennes» ohne Schweizer Pass rasch einmal zum Gefühl des Ausgeschlossenwerdens. Es genügt, wenn man die Erfahrung macht, dass man auf formale Voraussetzungen von «Bürgerschaft» zurückgeworfen wird, noch bevor die Anliegen gehört werden. Dies kann ein tiefes Gefühl der Frustration herbeiführen. Manche werden nicht ein zweites Mal versuchen, sich Gehör zu verschaffen. Und schon hat man ein paar willige, interessierte Gesprächspartner weniger.

Rahmenbedingungen für Partizipation

Ob die Voraussetzungen für eine ***Öffnung*** in städtischen oder in ländlichen Gebieten eher vorhanden sind, entscheidet sich entlang der Frage, welche Formen der Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten in den jeweiligen Räumen eher ausgeprägt sind. Ländliche Räume, so ist anzunehmen, werden sich eher auf den traditionellen Standpunkt stellen, dass Mitwirkung und mithin auch die Demokratie eine Angelegenheit der Einheimischen ist, also auch der Bürgerinnen und Bürger. Die Grenzziehung zwischen den Partizipationsberechtigten und den Ausgeschlossenen erfolgt nach den formalen Kriterien der Staatsangehörigkeit.

In den urbanen Zentren und Agglomerationen hingegen werden sich, und das bestätigen internationale Forschungen zum Thema, eher Formen von Partizipation durchsetzen, die alle Betroffenen zu Wort kommen lassen, unabhängig vom formalen Erfordernis der Staatsbürgerschaft. Als «Citoyen», folglich auch als Mitspracheberechtigter, wird gelten, wer von einem Entscheid oder einem Ereignis «betroffen» und somit auch angesprochen ist, und wer sich zu dieser Frage äussern kann. Hier also gilt das Prinzip, dass Demokratie ein offener Prozess ist, an dem alle Interessierten teilhaben können.

Ungeklärt aber bleiben muss, welche Folgerungen für die urbane Landschaft der Schweiz zu ziehen sind; einer Landschaft, die über breite Landstriche vor allem als ein grosser Agglomerationsraum und weniger als ein spezifisch ländlicher oder urbaner Raum wahrgenommen wird. Die Agglomeration, so eine Studie der EPFL von 2002, führt zu einem fragmentierten Raum, zu zerstückelten Behördenstrukturen, und so ist das Bild der Stadt als «einer räumlich integrierten, sozialen und politischen Einheit» definitiv Vergangenheit. Die Agglomeration, schreiben die Autoren der Studie, ist der Ort, an dem die Austauschbarkeit des Lebensraums grösser ist, während in den städtischen Kernen sich die Bevölkerung «deutlich stärker mit ihrer Wohngemeinde verbunden fühlt». Damit sind die Voraussetzungen für einen stärkeren Einbezug auch derjenigen, die formal nicht «zu uns» gehören, gegeben.

Sind die Hürden einmal genommen, wird vieles einfach.

Denn der «Citoyen» und die «Citoyenne» sind überall, tauchen überall auf, als neugierige, interessierte Mitbürgerinnen, an Schulversammlungen ebenso wie an Quartiersversammlungen, an Vereinsabenden ebenso wie an Gewerkschaftsversammlungen, an Kuchenständen ebenso wie an Redaktionssitzungen der Quartierzeitung, bei Unterschriftensammlungen ebenso wie bei Vereinsfesten.

Wenn die Gesellschaft es nur zulässt.

5
Citoyenneté als Partizipation

Ein Gespräch mit Gianni D'Amato, Professor an der Universität Neuchâtel und Leiter des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien

Gianni D'Amato, die Partizipation von Migrantinnen und Migranten am politischen Prozess in der Schweiz ist schon länger ein Thema. Vor allem das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer wird immer wieder diskutiert, selten aber umgesetzt. Ist nun das Konzept der «aktiven Bürgerschaft», der «Citoyenneté» ein Ausweg?

Wenn wir einen Blick in die Geschichte wagen, dann wird klar, dass das Thema «Partizipation» in der Migrationspolitik stets unter verschiedenen Aspekten diskutiert wurde. Bis in die Siebzigerjahre hinein, und unter dem Eindruck sozialistischer Vorstellungen, stand die Partizipation am Arbeitsplatz im Zentrum, oder genauer gesagt: die Stellung des Migranten in der Arbeiterbewegung. Das änderte sich in den Achtzigerjahren mit den Bürgerbewegungen in Osteuropa, als das Thema «Citizenship» aufkam. Das beeinflusste auch die Diskussion über die Migration bei uns. Es wurde auch bei uns diskutiert, wie Migrantinnen und Migranten an den politischen Prozessen teilhaben können, nicht nur, um ihre Position zu stärken, sondern auch aus Gründen der demokratischen Legitimität. Denn ein demokratisches System kommt bald an die Grenzen der Legitimität, wenn mehr als 20 Prozent der Bevölkerung nicht an den politischen Entscheidungen partizipieren können, weil sie davon strukturell ausgeschlossen sind. Besonders in der Westschweiz setzte daraufhin eine Trendwende ein, indem man erkannte, dass Migrantinnen und Migranten, unabhängig ihres Status, eigene Kompetenzen besitzen, die sie als Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinden einbringen können, auch, wenn sie nicht formal zur «Bürgerschaft» gehören.

Kompetenz, die Fähigkeit zum Mitgestalten, zum Mitreden – das steht also im Zentrum auch von «Citoyenneté»?

Auf jeden Fall – jeder und jede bringt Problemlösungskompetenz mit, auch aus dem eigenen sozialen und kulturellen Hintergrund, sei es nun im Elternverein, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, im Verein. Daraus entsteht Teilhabe, auch wenn sie nicht als politische Partizipation daherkommt. Denn hier sind viele Varianten möglich, viele Formen der Auseinandersetzung an vielen Orten. Die Partizipation im Kleinen war im Übrigen die Art und Weise, wie sich die Schweiz als Gesellschaft im 19. Jahrhundert demokratisiert hat. Und doch dürfen wir die formelle Anerkennung als «Bürger», etwa durch Einbürgerung oder durch Gewährung von Stimm- und Wahlrecht, nicht ausser Acht lassen.

Warum?

Weil es hier um symbolische und um praktische Fragen zugleich geht. Die Anerkennung als «Bürger» im formellen Sinn heisst, dass ich von einem bestimmten Land anerkannt werde, dass ich zugehörig bin, und es bedeutet auch Sicherheit – das ist die praktische Seite – etwa durch den Schutz vor Ausweisung, durch einen gesicherten Status, durch einen gemeinsamen Bleibehorizont.

Braucht die Partizipation nach dem Grundsatz der «Citoyenneté» auch so etwas wie einen gemeinsamen Wertekanon, in dem Sinne, dass Mehrheitsgesellschaft und Migranten bestimmte Werte teilen?

Ich bin da vorsichtig, weil die Wertediskussion historisch belastet ist, weil da ein konservierendes, pessimistisches Weltbild mitschwingt. Und wir leben ja in einer Zeit der Superdiversität, in der die Lebenskonzepte, die Lebensformen in alle Richtungen schiessen. Da würde ich lieber von Spielregeln sprechen, von Haltungen – Toleranz wäre da zu nennen, oder eine Kultur des Zuhörens, des Mitdenkens, der Aufmerksamkeit. Mit Sicherheit auch Respekt vor dem anderen als Person, und natürlich gelten die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten.

Ist in diesem Sinne die Praxis der «Citoyenneté» auch ein Mittel zur Integration?

Die Diskussion ist so alt, wie es in der Schweiz eine Ausländerpolitik gibt: Was kommt zuerst, die Integration, und dann die Anerkennung als «Bürger»? Oder muss man erst einmal zugehörig werden, um sich integrieren zu können? Manche Staaten gehen diesen Weg, vor allem die anglophonen, die mit der Aufnahme in die Staatsbürgerschaft relativ offen sind und auf die integrative Wirkung dieses Aktes vertrauen. Die kontinentaleuropäische Tradition, insbesondere im deutschsprachi-

gen Raum, geht in eine andere Richtung – hier ist die Verleihung von Bürgerschaft eine Frage des Vertrauens, das man sich durch Integration zunächst erwerben muss. Persönlich bin ich der Ansicht, dass beides – die Anerkennung und die Integration – ein parallel laufender Prozess ist, bei dem auch in der sonst eher zurückhaltenden Schweiz erkannt wird, wie viel Potential in den verschiedenen Gruppen von Migrantinnen und Migranten steckt, und es keinen Sinn macht, diese über Generationen auszuschliessen. Andersrum impliziert Bürgerschaft auch eine Identifikation mit einer konkreten politischen Gemeinschaft. Bürger sein heisst auch, sich mit Vergangenheit und Zukunft einer Gesellschaft auseinanderzusetzen, in der man lebt. Dies gilt für Migranten wie für Einheimische. Entscheidend also ist die Abkehr von einem defizitorientierten Ansatz hin zu einem Ansatz, der auf ein Miteinander abzielt – da entstehen neue Reibungsflächen, neue Formen von Auseinandersetzungen mit und um Gesellschaft, und das ist produktiv.

Es kommt also auch auf die Haltung der Aufnahmegesellschaft an.

Ja, auf jeden Fall. Es braucht Räume, in denen es zu Begegnungen kommt, zu Auseinandersetzungen auch, zu Konfrontationen, warum nicht – da können wir vom Ausgang der Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative viel lernen. Manches hätte geklärt werden können, vieles hätte man anders betrachtet, wenn es da und dort zu realen Begegnungen und auch zu realen Konflikten gekommen wäre. Ich bin überzeugt, dass eine moderne, eine offene Gesellschaft und eine Demokratie wie die schweizerische viel aushält, mehr aushält jedenfalls, als wir meinen. Aber man muss den eigenen Weg zum anderen suchen und auch finden, man muss sich auch überwinden, und überhaupt einmal zu suchen beginnen. Wer meint, Integration sei gratis zu haben, gewissermassen ohne Konflikte, ganz reibungslos, der täuscht sich – eine Schweiz in Frieden und Harmonie ist ein Bild für den Ferienkatalog, mit der politischen Realität hat dies nichts zu tun.

Wo sehen Sie die Räume für solche Auseinandersetzungen?

Überall, vor allem in den Städten, in den urbanen Räumen. Kinder sind wichtig, Schulen sind wichtig, weil da Eltern ihre Kompetenzen in Sachen Erziehung austauschen, aber auch über Defizite und Mängel reden können – da gibt es Orte für Partizipation. Überall dort, wo es um elementare Interessen geht, ums Wohnen, um die Arbeit, um die Kinder – da ist Raum für Citoyenneté. Sich austauschen, miteinander reden, das ist jedenfalls etwas anderes, als wenn die Konflikte lediglich über die Medien ausgetragen werden, über Medien, die immer mehr die Rolle als stellvertretende Agenten von Gesellschaft übernehmen. Sie suggerieren Öffentlichkeit, indem sie Themen öffentlich machen, aber in Tat und Wahrheit entkoppeln sie die Gesellschaft von ihren Fragen und Auseinandersetzungen – hier kann Citoyenneté, die aktive Bürgerschaft, Gegensteuer geben.

Ein lokaler Citoyen

Er besitzt gemeinsam mit seiner Frau ein gut gehendes, kleines Treuhandbüro in einem typischen Arbeiterquartier. Sie sind beide Aleviten, gehören zu jener eigenständigen und liberalen Religion, den Alevismus, der in der Türkei noch immer diskriminiert ist. Dennoch zählen zu seinen Kunden nicht nur Aleviten – er ist Anlaufstelle für alle im Quartier, vor allem für die lokalen Geschäftsleute, die sich von ihm ihre Buchhaltung machen lassen.

Da hat er schon mal einen tiefen Einblick in die finanzielle Lage seiner Landsleute, muss zusehen, wie ältere Männer, von der Arbeit am Bau oder in der Fabrik verbraucht, sich einen Imbissstand, ein kleines Restaurant kaufen, für viel zu viel Geld; und dann sind sie überschuldet, zahlen eine viel zu hohe Miete. Da greift er ein, hilft, aus der Schuldenfalle herauszukommen.

Oder in der Familie: Wenn da die Erwartungen an die Kinder gross werden, allzu gross vielleicht, kommt es häufig zu Konflikten in der Familie. Der Erfolgsdruck gegenüber der zweiten Generation steigert sich manchmal ins Unermessliche, man drängt die eigenen Kinder geradezu zum Erfolg – und die kriegen mit ihren ausländischen Namen dann nicht einmal eine Lehrstelle. Da greift er ein, versucht zu vermitteln, zu erklären.

Er tut also viel mehr, als nur Buchhaltungen zu führen – er mischt sich auch immer wieder aktiv in die Auseinandersetzungen rund um die türkischen und kurdischen Communities im Quartier ein, und er vertritt die Interessen der alevitischen Gesellschaft mit Vehemenz und Verve.

Sein kleines Büro an der Quartiersstrasse, die Regale fein säuberlich mit Ordnern voll gestellt, ist mehr als nur ein Treuhandbüro; und sein Engagement geht viel weiter als die Zahlen reichen.

6 Kompetenz, Demokratie, Sichtbarkeit

Wer etwas zu sagen hat, soll sich äussern, und wer eine Idee hat, soll an ihrer Gestaltung mitwirken.

«Citoyenneté» – sie ist möglich im Rahmen der Quartiersarbeit, wenn es um die Mitsprache bei der Neugestaltung einer Strasse geht, sie ist möglich in der Schule, bei der Wahl in den Elternrat. «Citoyenneté» entsteht aber auch durch die aktive Teilnahme an Entscheiden in der Gemeinde, auf kantonaler Ebene, also überall dort, wo Migrantinnen und Migranten als Mitbürgerinnen und Mitbürger betroffen sind und sich angesprochen fühlen. Vielfältige Formen der politischen, öffentlichen Partizipation stehen auf allen Ebenen zur Verfügung, vom Petitionsrecht über die Durchführung von Veranstaltungen, von der Teilnahme an Podien hin zur Mitwirkung an Vernehmlassungen; auch dort, wo es um eidgenössische Fragen und Themen von internationaler Bedeutung geht, ist Mitsprache erwünscht und notwendig – nicht nur in der Migrationspolitik im engeren Sinne.

Aus der Mitsprache entsteht ein Gewinn für alle.

Denn «Citoyenneté» ist ein Prozess, bei dem auch Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne schweizerische Staatsbürgerschaft einen Schritt an die Öffentlichkeit tun und dort aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen. «Citoyenneté» ist eine Form der Partizipation, bei der neue, bisher vielleicht verborgene Kompetenzen, Fähigkeiten zum Tragen kommen können. Kompetenzen, die sich Migrantinnen und Migranten im Herkunftsland erworben haben, Fähigkeiten aber auch, die im Land selber erworben wurden, bei «uns», also etwa berufliche, politische, kulturelle Kompetenzen. Und dazu zählen auch die persönlichen Begabungen und Talente eines jeden. Neue Fähigkeiten, die vielleicht just an der Schnittstelle zwischen dem eigenen, hergebrachten Erleben und den Erfahrungen in der Schweiz erworben wurden; aus einem Lernprozess heraus, den jeder und jede von uns macht, wenn er sich in einer anderen, fremden Welt wiederfindet.

So kann «Citoyenneté» eine Erfahrung von demokratischer Teilhabe, die ein pluralistisches, weltoffenes Land zu bieten hat, werden. Es ist zunächst einmal die Erfahrung, ***angehört*** zu werden. Dies jedoch nicht aus der paternalistischen Haltung der «Gutmeinenden» heraus, sondern weil es richtig ist, Interessierte und Betroffene breit zu Wort kommen zu lassen. Aber es geht auch um die Erfahrung, ***mitentscheiden*** zu dürfen, wenn es der Sache dient, weil es gut und sinnvoll ist, wenn sich möglichst viele, aus möglichst vielfältiger Perspektive einbringen; und ganz besonders, weil das Recht, als Betroffener von Entscheiden und Prozessen mitreden zu können, einen Kernbereich der Demokratie betrifft. So entstehen auch Lernprozesse, die zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Zugewanderten zu neuen Erfahrungen führen können – mindestens zu dieser Erfahrung, dass Demokratie zwar immer auf formal zustande gekommenen Mehrheitsverhältnissen beruht, dass Demokratie aber nicht lebbar ist ohne Respekt vor den Minderheiten, ohne den Geist von Respekt oder ohne den Sinn für Gerechtigkeit.

Gerade dort, wo Menschen aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen miteinander ins Gespräch kommen, sind Konflikte, auch hart geführte Debatten unvermeidbar. Aber sie sind zu bewältigen, wenn sich die Teilnehmenden an die demokratischen Tugenden halten. Unter diesen Vorzeichen ist «Citoyenneté» auch ein Lehrplatz für Demokratie – für diejenigen, die meinten, Demokratie längst verstanden zu haben, und für die anderen, die sich mit demokratischer Partizipation vielleicht erst einmal vertraut machen.

Nicht zuletzt:

Demokratie braucht Öffentlichkeit, und deshalb ist «Citoyenneté» auch eine Chance, um sichtbar zu werden, um herauszutreten.

Wenn an Veranstaltungen im Quartier nicht nur die «Einheimischen» das Wort führen, sondern auch die Zugewanderten ihre Meinung kund tun, wenn bei Diskussionssendungen am Radio und am Fernsehen nicht nur «einheimische» Experten zu Wort kommen, sondern auch solche, die ihr Wissen anderswo erworben haben, dann verändert sich in der Öffentlichkeit auch das Bild der real existierenden Schweiz; einer Schweiz, die eben längst ein vielgesichtiges Land geworden ist, ein Land mit vielen neuen Gesichtern und – das ist anzunehmen – mit vielen neuen Ideen.

7 Literatur

BALIBAR, Etienne (1992). Les frontières de la démocratie. Paris: La Découverte.

BAUMAN, Zygmunt (2001). Gemeinschaften. Auf der Suche nach Sicherheit in einer bedrohlichen Welt. Frankfurt/M: Suhrkamp Verlag.

BOURDIEU, Pierre (1982). Die feinen Unterschiede, Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/M: Suhrkamp Verlag.

ERDHEIM, Mario (1982). Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit: Eine Einführung in den ethnopsychoanalytischen Prozess. Frankfurt/M: Suhrkamp Verlag.

FOUCAULT, Michel (1983). Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt/M: Suhrkamp Verlag.

HÄUSSERMANN, Hartmut (2005). Migranten und Urbanität, in: Gianni D'Amato, Brigitta Gerber (Hg..), Herausforderung Integration, Städtische Migrationspolitik in der Schweiz und in Europa, Zürich: Seismo, S. 133-142.

HOBSBAWM, Eric (1991). Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780. Frankfurt/M: Suhrkamp Verlag.

HÖFFE, Otfried (2001). Aristoteles : Politik. Berlin: Akademie Verlag.

HÖFFE, Otfried (2004). Wirtschaftsbürger, Staatsbürger, Weltbürger – Politische Ethik im Zeitalter der Globalisierung. München: C.H. Beck.

KÜBLER, Daniel, Brigitte Schwab, Dominique Joye, Michel Bassand (2002). La métropole et le politique: identité, services urbains et citoyenneté dans quatre agglomérations en Suisse. Lausanne: EPFL-LASUR, no 3

KURY, Patrick (2003). Über Fremde reden. Überfremdungsdiskurs und Ausgrenzung in der Schweiz 1900-1945. Zürich: Chronos.

MATTHEY, Laurent und Béatrice Steiner (2009). Wir, ich – die andern. Migrantenvereine und Identitätsbildung: eine Innensicht. Bern: EKM.

PETERS, Bernhard (1993). Die Integration moderner Gesellschaften. Frankfurt/M: Suhrkamp Verlag.

REED-DANAHAY, Deborah, Caroline B. Brettell (2008). Citizenship, Political Engagement and Belonging: Immigrants in Europe and in the United States. London: Rutgers University Press.

SEN, Amartya (2006). Die Identitätsfalle, Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt. München: C.H. Beck.

SENNETT, Richard (1998). Der flexible Mensch: die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Siedler.

STUDER, Brigitte, Gérald Arlettaz, Regula, Argast (2007). Das Schweizer Bürgerrecht. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

WODAK, Ruth, Rudolf de Cillia und al. (1998). Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität. Frankfurt/M: Suhrkamp Verlag.